

SCHADENANZEIGE

Privathaftpflicht

Angaben zum Schadenverursacher

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	PLZ	Wohnort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße	Hausnummer	Verhältnis zum Versicherungsnehmer (z. B. Ehepartner, Lebensgefährte, Kind)	

Zusätzlich bei Kindern des Versicherungsnehmers

<input type="text"/>	Schüler? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Verheiratet? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
in Ausbildung/Studium oder Wehrpflicht/Zivildienst? seit	<input type="text"/>	Abgeschlossene Ausbildung als	<input type="text"/> seit
<input type="text"/>			
Wer hatte die Aufsichtspflicht (Name, Vorname)			
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ	Wohnort	Straße	Hausnummer

Ihre Beurteilung

Wer ist Ihrer Meinung nach schuld an dem Schaden und warum?

Begründung:

Liegt ein Verschulden einer anderen Person vor? nein ja

Name:

Stellen Sie selbst Schadenersatzansprüche? nein ja

wenn ja, gegen wen?

Polizeilich aufgenommen

nein ja durch Meldung bei der Polizeidienststelle:

Tagebuch-Nr. Anzeige/Verwarnung nein ja gegen:

Angaben zum Geschädigten

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name	Vorname	Beruf/Arbeitgeber
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße	Hausnummer	Telefon (tagsüber)
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
PLZ	Wohnort	

Besteht zwischen Ihnen und dem Anspruchsteller

ein Familien- oder Verwandtschaftsverhältnis? nein ja ein Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis? nein ja

Art des Verwandtschafts- bzw. Beschäftigungsverhältnisses

ein Kundenverhältnis? nein ja Wohnen Sie mit dem Geschädigten zusammen? nein ja

ein Mietverhältnis? nein ja

SCHADENANZEIGE

Privathaftpflicht

Angaben zum entstandenen Schaden

Welche fremde Sache wurde beschädigt, zerstört oder ist abhanden gekommen bzw. welches fremde Tier wurde verletzt oder getötet?

geschätzte Schadenhöhe in Euro

Art und Umfang der Beschädigung/Verletzung

Hatten Sie oder eine mitversicherte Person die beschädigte Sache

gemietet? nein ja geliehen? nein ja in Verwahrung? nein ja

zu bearbeiten? nein ja zu reparieren? nein ja zu befördern? nein ja

Wo befinden sich die beschädigten Sachen derzeit?

Personenschaden des Geschädigten

Betriebsunfall/Schulunfall? nein ja Erfolgte eine ärztliche Behandlung? ja nein

Art und Umfang der Verletzung:

Ansprüche des Geschädigten

Sind bereits Ansprüche bei Ihnen geltend gemacht/angekündigt worden?

ja nein mündlich schriftlich (Schriftstücke bitte beifügen)

wann erstmals?

in welcher Höhe EUR

Halten Sie die Forderung des Geschädigten für angemessen?

ja nein Wenn nein, warum?

Wichtige Hinweise

Mit meiner Unterschrift bestätigte ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich nicht selbst geschrieben habe.

Es ist uns gesetzlich vorgeschrieben, Sie auf die nach Eintritt des Versicherungsfalles bestehenden Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten und die Rechtsfolgen im Falle der Zuwiderhandlung hinzuweisen:

1. Jeder Versicherungsfall ist dem Versicherer unverzüglich anzuzeigen, auch wenn noch keine Schadenersatzansprüche erhoben wurden.
2. Der Versicherungsnehmer muss nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens sorgen. Weisungen des Versicherers sind dabei zu befolgen, soweit es für den Versicherungsnehmer zumutbar ist. Er hat dem Versicherer ausführliche und wahrheitsgemäße Schadenberichte zu erstatten und ihn bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen. Alle Umstände, die nach Ansicht des Versicherers für die Bearbeitung des Schadens wichtig sind, müssen mitgeteilt sowie alle dafür angeforderten Schriftstücke übersandt werden.
3. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch erhoben, ein staatsanwaltschaftliches, behördliches oder gerichtliches Verfahren eingeleitet, ein Mahnbescheid erlassen oder ihm gerichtlich der Streit verkündet, hat er dies ebenfalls unverzüglich anzuzeigen.
4. Gegen einen Mahnbescheid oder eine Verfügung von Verwaltungsbehörden auf Schadenersatz muss der Versicherungsnehmer fristgemäß Widerspruch oder die sonst erforderlichen Rechtsbehelfe einlegen. Einer Weisung des Versicherers bedarf es nicht.
5. Wird gegen den Versicherungsnehmer ein Haftpflichtanspruch gerichtlich geltend gemacht, hat er die Führung des Verfahrens dem Versicherer zu überlassen. Der Versicherer beauftragt im Namen des Versicherungsnehmers einen Rechtsanwalt. Der Versicherungsnehmer muss dem Rechtsanwalt Vollmacht sowie alle erforderlichen Auskünfte erteilen und die angeforderten Unterlagen zur Verfügung stellen.

Bei Verletzung dieser Obliegenheiten kann der Versicherungsschutz gänzlich entfallen oder der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte ist zur Kürzung der Leistung berechtigt. Bei vorsätzlich falschen Angaben entfällt der Versicherungsschutz nur dann nicht, sofern diese Obliegenheitsverletzung weder für den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang der Versicherungsleistung ursächlich war. Dies gilt nicht bei Arglist. Bei grob fahrlässiger Verletzung der Obliegenheit ist der Versicherer bzw. die Bevollmächtigte berechtigt, seine Leistung in einem angemessenen Verhältnis zum Verschuldensgrad zu kürzen, soweit auch hier ein kausaler Zusammenhang besteht. Die Beweislast für das Nichtvorliegen von grober Fahrlässigkeit trägt der Versicherungsnehmer.

Datum

Unterschrift des Versicherungsnehmers